



Schutzkonzept

der Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Roten Kreuzes

Kreisverband Landsberg am Lech
BRK – Haus für Kinder

Inhaltsverzeichnis

Kinderschutz im Bayerischen Roten Kreuz	Unser Leitbild – Unsere Grundsätze	Seite 1
	Verhaltenskodex	Seite 2
	Gesetzliche Grundlagen	Seite 2
Risikoanalyse	Strukturen und Regeln	Seite 3
	Verbandskultur und pädagogische Haltung	Seite 4
Prävention	Einstellungsverfahren	Seite 5
	Feedbackkultur und Umgang mit Beschwerden	Seite 5
	Partizipation und Raumgestaltung	Seite 5
	Fortbildung	Seite 6
	Fachberatung	Seite 6
	Supervision	Seite 6
	Sexualerziehung	Seite 6
	Kooperationen	Seite 6
	Ein Blick in unsere Kita	Seite 6
	Notfallplan	Seite 9
Intervention		Seite 10
Kontakt		



Kinderschutz im Bayerischen Roten Kreuz

Das Bayerische Rote Kreuz verschreibt sich als Träger dem Schutz und dem Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen und steht für deren Wohlergehen ein. Unsere BRK-Einrichtungen sind nicht nur Begegnungs- und Betreuungsstätten, sondern vielmehr sichere Orte, an denen der freien Entfaltung und Persönlichkeitsentwicklung unserer Jüngsten nichts im Wege stehen soll.

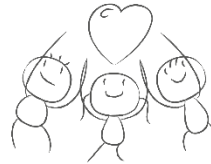
Unser Leitbild – Unsere Grundsätze

Wir sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Würde, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Rechte aller Kinder einschließlich der am Entwicklungsprozess beteiligten Personen ein.

Im Mittelpunkt unserer Betrachtungsweise steht immer das Kind in seiner individuellen Lebenssituation. Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, deren Würde den gleichen Stellenwert hat wie die eines Erwachsenen. Kinder sind für uns aktive Gestalter ihrer eigenen Entwicklung. Alle Kinder haben den gleichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung ohne Ansehen der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, ihres Geschlechtes, der sozialen Stellung und ihrer speziellen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen. Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz und Wertschätzung und wir erziehen die Kinder zum friedlichen Zusammenleben. Wir stehen ein für Integration und wenden uns gegen Ausgrenzung.

Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention verstehen wir uns als Anwalt der Kinder. Gemeinsam mit allen Beteiligten setzen wir uns für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern ein. Wir sind nicht bereit, Unmenschlichkeit hinzunehmen und erheben deshalb, wo geboten, unsere Stimme gegen ihre Ursachen.

Unser Handeln ist dabei stets bestimmt durch die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes:



Menschlichkeit

Wir setzen uns für die Menschen ein, die unsere Hilfe brauchen. Wir achten jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit.



Unparteilichkeit

Wir helfen zuerst denen, die unsere Hilfe am dringendsten brauchen. Wir helfen allen Menschen, egal wie sie sind.



Neutralität

Wir bilden Vertrauen und lösen Konflikte gemeinsam.



Unabhängigkeit

Wir richten unsere Arbeit an den Grundsätzen aus.



Freiwilligkeit

Wir ermutigen zu helfen, ohne auf den eigenen Vorteil zu schauen.



Einheit

Wir arbeiten im Deutschen Roten Kreuz zusammen. Bei uns kann jeder mitmachen, der unsere Grundsätze teilt.



Universalität

Wir sind Teil einer Bewegung, die es auf der ganzen Welt gibt.



Verhaltenskodex

Als Mitarbeitende in den Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Roten Kreuzes fühlen wir uns in besonderer Weise verpflichtet, die uns anvertrauten Kinder in ihren Rechten zu stärken. Wir schützen sie dabei vor körperlichen und seelischen Übergriffen und bieten ihnen in unseren BRK-Einrichtungen sichere Bildungs- und Entwicklungsorte. Jegliche Form der Gewalt und jegliche Art der Grenzverletzung werden in unseren Kitas nicht toleriert, darunter verbale Übergriffe (Herabsetzung, Abwertung, Bloßstellung, Ausgrenzung, Bedrohung), körperliche und sexuelle Gewalt sowie Ausnutzung und Machtmissbrauch. Gegen solch ein Verhalten beziehen wir aktiv Stellung und intervenieren unmittelbar. Vermutungen auf ein personelles Fehlverhalten werden angesprochen und verfolgt. So gewährleisten wir ein transparentes pädagogisches Handeln gemäß unseren Grundsätzen, gesetzlichen Vorgaben und fachlichen Standards. Damit einher geht eine lückenlose schriftliche Dokumentation etwaiger Vorfälle und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit betroffenen Personensorgeberechtigten.

Im täglichen Umgang achtet das pädagogische Personal auf ein ausgewogenes und professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz. Ein "nein" des Kindes wird respektiert und achtsam mit individuellen Grenzen umgegangen. Wir verstehen eine respektvolle verbale sowie nonverbale Kommunikation als selbstverständlich und zugleich als kontinuierlichen Prozess. In unseren Kindertageseinrichtungen behandeln wir alle Kinder und Erwachsenen gleich – eine Bevorteilung (z. B. durch Geschenke) lehnen wir ab. Unser grenzachtender Umgang umfasst, Kinder bei ihren richtigen Namen zu nennen und Regelfall nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen. Die Pädagog*innen unterstützen die Kinder bei der Entwicklung eines positiven Körpergefühls durch das Respektieren individueller Schamgrenzen und das korrekte Benennen von Körperteilen. Wir achten zudem auf eine gesunde Balance bei der Regel- und Grenzsetzung, auch in Bezug auf Internetnutzung und den sachgemäßen Umgang mit digitalen Medien.

Wir leben eine konstruktive Fehlerkultur, in der Fehler eingestanden und aufgearbeitet werden dürfen und

sollen. So wird kompetente Hilfestellung möglich, um Belastungssituationen frühzeitig zu begegnen. Nach Bedarf wird auch Unterstützung durch externe Fachstellen in Anspruch genommen sowie regelmäßige Fortbildung und Supervision.

Gesetzliche Grundlagen

	Grundgesetz (GG)
	UN-Kinderrechtskonvention (KRK)
	Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
	Bundeskinderschutzgesetz (BKischG)
	Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII)
	Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

Im Grundgesetz ist die Unantastbarkeit der Menschenwürde (Art. 1 I) sowie die freie Persönlichkeitsentfaltung (Art. 2 I) verankert. "Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit." heißt es in Artikel 2 II GG. So besteht auch ein "staatliches Wächteramt" gegenüber Kindern und Jugendlichen (Art. 6 II).

Die UN-Kinderrechtskonvention unterstreicht das Kindeswohl als Grundanliegen bei der Erziehung und Entwicklung (Art. 18 I). Es ist somit unsere Aufgabe, die uns anvertrauten Kinder "vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen" (Art. 19 I).



Der Bundesgerichtshof definiert den Begriff "Kindeswohlgefährdung" im Sinne des § 1666 I BGB wie folgt: "Eine Kindeswohlgefährdung [...] liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist." (Beschluss vom 23.11.2016 – XII ZB 149/16).

Das Bundeskinderschutzgesetz verfolgt das Ziel, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. Es ergänzt das SGB VIII, welches sich vornehmlich an Träger und Einrichtungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe richtet (vgl. § 1 Abs. 1 KKG).

Das SGB VIII schreibt in §1 I das Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit für Kinder und Jugendliche fest. Dem schließt sich der Schutzauftrag gemäß § 8a sowie die fachliche Beratung und Begleitung (§ 8b), Beschwerdemöglichkeiten (§ 45 II 4) wie auch Melde- und Dokumentationspflichten (§ 47) an. Damit verbunden gilt die Verpflichtung, vorbestrafte Personen durch die Vorlage eines Führungszeugnisses von der Beschäftigung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auszuschließen (§ 72a sowie § 45 III 2).



Risikoanalyse

Im Zuge der Risikoanalyse führen wir eine Bestandaufnahme durch. Dabei geht es uns in erster Linie um eine Identifizierung von und Sensibilisierung für mögliche(n) Gefahrenquellen in unserer Kita. So ebnen wir den Weg für passgenaue Präventionsmaßnahmen.

Strukturen und Regeln

Gibt es in unserem Kita-Alltag besondere Gefahrensituationen?

- Während der Bring- und Abholzeit ist die Schließanlage der Außentür deaktiviert. Zudem befinden sich während dieser Zeit viele Personen im Gebäude und Unbefugte könnten sich Zutritt verschaffen.

Gibt es in unserer Kita Bereiche/Räumlichkeiten in denen Kinder besonders gefährdet sind?

- Verbindungsgang Altbau - Neubau: Dieser ist nicht einsehbar.

Welche Regeln gibt es im gemeinsamen Umgang bezogen auf Nähe und Distanz?

- Die Kinder werden beim Toilettengang unterstützt, übertriebene Körperpflege seitens der Erwachsenen wird jedoch vermieden.
- Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt nur als Antwort auf die Bedürfnisse der Kinder, jedes Kind kann immer frei entscheiden, ob es jede Form der körperlichen Nähe von Erwachsenen annehmen oder ausschlagen möchte.
- Die Kinder fassen sich untereinander nicht an die Geschlechtsteile.
- Eltern fotografieren keine anderen Kinder in der Kita.

Welche Regeln gelten für die Erwachsenen?

- Die Kinder werden gefragt, ob die Kolleg*in beim Wickeln, Toilettengang, Umziehen, etc. helfen darf („darf ich dir helfen?“). Ggf. können die Kinder eine andere Kolleg*in bestimmen.
- Die Privatsphäre der Kinder beim Toilettengang wird bewahrt, erst nach Erlaubnis der Kinder wird die Tür geöffnet bzw. über die Tür geschaut.
- Während der Eingewöhnungszeit dürfen die Kolleg*innen erst dann pflegerische Tätigkeiten ausüben, wenn die Kinder Vertrauen zu den Kolleg*innen aufgebaut haben und es von ihnen zugelassen wird.



- Befinden sich nicht ausschließlich die eigenen Kinder im Wickelbereich, ist der Zugang für die Eltern zum Wickelbereich untersagt. Zudem ist der Wickelbereich durch einen Sichtschutz geschützt.



- Küsse auf den Mund oder die Wange überschreiten das professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Kolleg*innen und Kindern.
- Bei durch das Kind initiierte Küsse setzen die Kolleg*innen kindgerecht Grenzen und bieten Alternativen an (z.B. „Ich habe dich wahrgenommen, wir können uns umarmen, dein Kuss ist für Mama/Papa“).
- Die Kolleg*innen müssen auf die Gleichbehandlung aller Kinder achten, jede Kolleg*in muss eine individuelle Grundsatzentscheidung bezüglich ihrer körperlichen Grenzen treffen und diese den Kindern kommunizieren.
- Die Verwendung von Kosenamen ist nicht gestattet. Nur nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten ist eine Ausnahme möglich. Hier ist darauf zu achten, dass den Kindern keine bestimmten Attribute zugeschrieben werden, die ein negatives Selbstbild hervorrufen können.
- Dritte (z. B. Lieferant*innen) halten sich nicht unbefugt und alleine in der Kita auf.

Verbandskultur und pädagogische Haltung

Wie verhalten wir uns bei einer kritischen Beobachtung?

- Wir sprechen die Beteiligten direkt an.
- Die Leitung wird über die Beobachtung informiert.

- Nach Einschätzung der Situation durch die Leitung wird auch der Träger informiert.

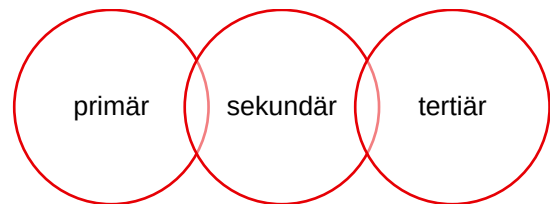
Wie reagieren wir, wenn ein Kind von einer übergriffigen Situation berichtet?

- Wir stellen W-Fragen, um mehr über die Umstände zu erfahren.
- Direkt nach dem Gespräch fertigen wir ein möglichst wortgetreues Protokoll an.

Wo liegen die Zuständigkeiten bei (einem Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung?

- Grundlage bieten hier unsere Handlungsleitlinien.
- Zudem die Verfahrenspläne im Verdachtsfall.

Prävention



Präventionsmaßnahmen können grundsätzlich nach Einsatzzeitpunkt in primär, sekundär und tertiär unterschieden werden.

Ist keine grenzverletzende Situation vorherrschend oder Gefahr in Verzug, greifen lediglich vorbeugende Maßnahmen, welche freiwillig in Anspruch genommen werden können, z. B. Informations- und Aufklärungsveranstaltungen. Dabei spricht man von der primären Prävention. Ziel dieses präventiven Ansatzes ist die Selbstreflexion und ggf. Verhaltensänderung der Erwachsenen, um für die Kinder und Jugendlichen damit beste Voraussetzungen zur freien Entwicklung zu schaffen.

Die sekundäre Prävention umfasst die Früherkennung möglicher Gefährdungsindikatoren. Dabei werden Risikofaktoren identifiziert und eingeschätzt sowie Zuständigkeiten und mögliche Handlungsstrategien klar vordefiniert. Die sekundäre Prävention kommt in der



Regel zum Tragen, wenn sich Gewaltprobleme im häuslichen Umfeld anbahnen.

Ist es bereits zu gewaltsamen Übergriffen gekommen und scheinen weitere Gewalthandlungen absehbar, so muss Wiederholungstaten im Sinne der tertiären Prävention vorgebeugt werden. Dies kann durch eine Kombination präventiver Maßnahmen gelingen. Beispielsweise die zeitweise Veränderung der Lebenssituation im Sinne der frühzeitigen Deeskalation (z. B. Wechsel der Bezugsperson oder des Aufenthaltsortes) in Kombination mit engmaschiger psychologischer Begleitung.

Im Alltag der BRK-Kindertageseinrichtungen werden vornehmlich primäre Präventionsmaßnahmen ergriffen, welche konzeptionell verankert werden. Entscheidend ist jedoch, dass entsprechende Ansätze im Kita-Alltag thematisiert, konstant verfolgt und gelebt werden – nur so kann sich eine professionelle Haltung innerhalb des Teams entwickeln, welche maßgeblich für den Kinderschutz ist. Aufbauend auf den verbandlichen Grundsätzen des Roten Kreuzes schaffen wir für die Kinder Orte des behüteten Aufwachsens. Durch eine positive und entwicklungsfördernde Atmosphäre (u. a. durch die Raumgestaltung) in den BRK-Kindertageseinrichtungen werden die Kinder in der freien Entfaltung ihrer eigenen Persönlichkeit unterstützt und gestärkt. Kinder und Erwachsene werden ermutigt, im Bedarfsfall Hilfe anzunehmen und auch die eigene Aufmerksamkeit dafür zu schärfen, Unterstützungsbedarfe anderer zu erkennen. Dabei bleibt das Hauptziel jeglicher Präventionsmaßnahmen das Aufrechterhalten einer gesunden Balance von Machtverteilung und damit die Verhinderung eines Machtungleichgewichts.

Einstellungsverfahren

Im Zuge des Bewerbungsprozesses wird auf das Schutzkonzept und die Umsetzung im pädagogischen Alltag hingewiesen. Themen wie „Nähe und Distanz“ werden in Bewerbungsgespräche integriert. Voraussetzung für eine Anstellung ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses. Das Schutzkonzept wird bereits vor einer Tätigkeit in der Einrichtung thematisiert. Künftige Mitarbeitende werden

in Bezug auf den Kinderschutz sensibilisiert, um Verdachtsfälle zu erkennen und zu melden. Es wird auf Fortbildungs- und Schulungsangebote verwiesen.

Feedbackkultur und Umgang mit Beschwerden

Wie werden eigene Unsicherheiten im Team kommuniziert? In Kleinteam Sitzungen ist ein Tagesordnungspunkt stets die Selbst- und Fremdreflexion und es werden interkollegiale Beratungen sowie Fallbesprechungen durchgeführt. Die Kinder und ihre Eltern haben die Möglichkeit sich bei Wünschen, Kritik oder dem Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten an die Mitarbeiter und die Leitung, an den Elternbeirat oder die Fachberatung des Trägers zu wenden. Regelmäßige Elternbefragungen und ein vom Elternbeirat betreuter „Elternbriefkasten“, gibt auch die Möglichkeit der anonymen Kontaktaufnahme.

Über diese Möglichkeiten wird ebenfalls über die Konzeption, die Elternabende, den Flyer des Elternbeirates und die Elterngespräche informiert.

Uns ist es wichtig, die Kinder und Eltern durch eine offene Haltung und Gesprächsbereitschaft zu Äußerungen über Wünsche, Kritik und Anregungen zu motivieren. Bei der Bearbeitung der Themen bleiben wir **stets** in Kontakt und geben Rückmeldung. Partizipation und Raumgestaltung In unserer Einrichtung werden die Kinder regelmäßig über ihre Rechte informiert. Dies geschieht z.B. mit Bilderbüchern, Rollenspielen und Gesprächskreisen zum Thema. In regelmäßigen themenbezogenen Kinderkonferenzen bestimmen die Kinder mit kindgerechten Methoden die Planung und Gestaltung von Tagesplan/ Angeboten/ Festen/ etc. mit. Die regelmäßigen Morgenkreise bieten den Kindern täglich Gelegenheit ihre Wünsche/ Probleme/ Kritik oder Ideen zu artikulieren und in die Beschäftigungen einzubringen. Kein Kind wird gezwungen aufzuesen. Betroffene Entscheidungen sind für alle Kolleg*innen und Kinder verbindlich. Dabei kommt der Vorbildhaltung der Kolleg*innen eine große Bedeutung zu.

Die Kinder dürfen selbst entscheiden was und wieviel sie von den angebotenen Speisen essen möchten. Nach dem Mittagessen dürfen die Kinder selber entscheiden, ob sie zum Vorlesen, Spielen oder Schlafen gehen.

Die Kinder können Aktivitäten im Morgenkreis selbst wählen. Es kommen bekannte Symbole zum Einsatz, um



die Stimmung/das Wohlbefinden der Kinder abzufragen oder die Meinung von Kleinkindern einzuholen, welche sich sprachlich noch nicht entsprechend ausdrücken können. Alle Materialien sowie die Raumgestaltung ist kindgerecht bzw. in handlicher Größe und auf Augenhöhe der Kinder. Die Kinder können wählen, welche*r Pädagog*in sie wickelt bzw. auf der Toilette begleitet.



Fortbildung

Kinderschutz-Fortbildungen der BRK-Landesgeschäftsstelle werden regelmäßig angeboten und besucht. Neue Mitarbeitende nehmen standardmäßig an einer Kinderschutz-Fortbildung zu Beginn ihrer Tätigkeit teil.

Fachberatung

In unserem Kreisverband gibt es eine pädagogische Fachberatung, die uns bei der Umsetzung des Schutzauftrags begleitet. Wir tauschen uns gemeinsam mit der Fachberatung über Kinderschutz-Themen und Präventionsangebote aus. Die pädagogische Fachberatung besucht die Einrichtung regelmäßig und führt auch gezielte Beobachtungen durch.

Supervision

Teamsitzungen/Teamtage werden in regelmäßigen Abständen zur Reflexion und Fallbesprechung genutzt. Bei Bedarf haben wir die Möglichkeit eine*n externe*n Supervisor*in zu nutzen, der/die uns bei der Erarbeitung von Lösungsstrategien unterstützt.

Sexualerziehung und sinnvolle Regeln

Mitarbeitende küssen Kinder nicht, insbesondere nicht auf den Mund. Doktorspiele unter den Kindern sind zur Erkundung des Körpers unter bestimmten Regeln erlaubt. Aktivitäten und Angebote werden genderneutral und dem Entwicklungsstand entsprechend umgesetzt. Aufgrund der Größe der Ortschaft und der ländlichen Lage können Kontakte zwischen Kolleg*innen und Kindern der Einrichtung nicht vermieden werden. Bei privaten Kontakten zwischen Kita-Personal und Kita-Kindern ist eine professionelle Distanz zu wahren und transparent zuhalten. Der Datenschutz spielt hier eine tragende Rolle. Kinder tragen in der Kita mindestens Unterwäsche oder Badekleidung.

Kooperationen

Wir kooperieren mit dem Jugendamt und der SOS Beratungsstelle.

Ein Blick in unsere Kita

Dieser Abschnitt soll einen bildhaften Einblick in die vor Ort gelebte Präventionsarbeit geben.

Die Kinder werden bei uns in die Tages-/Wochenplanung einbezogen, um Bedürfnissen nach Aktivität und Miteinander sowie Ruhe und Alleine-Sein entsprechen zu können.





Die Kinder dürfen sich nach Absprache aus dem Gruppengeschehen zurückziehen. Dafür bieten unsere Nebenräume oder der große Garten Möglichkeiten für ein ungestörtes Miteinander oder auch Alleinesein ohne Erwachsene. Natürlich besteht jederzeit die Möglichkeit Hilfe oder den Rat eines Erwachsenen zu holen.



Der Toilettenbereich bietet für die Kinder entsprechende Intimsphäre. Dennoch gibt es die Möglichkeit, die Türen von außen zu öffnen um einen Blick in das Bad zu werfen sowie die dort vorherrschende Situationen einzuschätzen. Sowohl im Badezimmer, als auch im Gruppenraum können die Kinder alle benötigten Utensilien in Greifhöhe finden, sodass sie Bedarfen unabhängig eines Erwachsenen nachkommen können und nicht auf Hilfe angewiesen sind.



In speziellen Workshops lernen wir das "Nein-Sagen". Hierbei begleitet uns der „Sag-Nein-Kurs“ und der „Trau-Dich-Kurs“. Die Kinder lernen in den Workshops u. a. eigene Grenzen und die der anderen (Kinder) besser kennen, das "Nein-Sagen" im Falle einer Grenzüberschreitung sowie aktives Helfen.

Faxi und Flori
BILDERGESCHICHTE ZUM THEMA
ERSTE HILFE



Bildergeschichte zum Einstieg

Trau Dich - Keiner ist zu klein, um Helfer zu sein!  7

Wir begleiten die Kinder im Umgang mit digitalen Medien und stellen gemeinsame Regeln für die Nutzung auf. Vorab werden die digitalen Medien "kindersicher" gemacht, d. h., dass die Kinder nur auf vorinstallierte und damit von uns geprüfte Apps und Anwendungen zugreifen können. Auch das Internet ist nicht frei zugänglich und kann lediglich im Beisein eines Erwachsenen genutzt werden. Der Zugriff zum Internet ist über eine Kinder-Firewall eingeschränkt. So schützen wir die Kinder vor digitalen Risiken sexualisierter Gewalt.





Alle zwei Wochen führen wir in unserer Teamsitzung Fallanalysen durch und überlegen gemeinsam sinnvolle Präventions- und Interventionsmaßnahmen. So schärfen wir unsere professionelle Haltung in Bezug auf den Kinderschutz. Zu Beginn eines jeden Kita-Jahres wird das Kinderschutzkonzept besprochen und von jedem gelesen. Vierteljährlich überprüft und überarbeitet gegebenenfalls eine Arbeitsgruppe unser Schutzkonzept.



Wir thematisieren unseren Schutzauftrag und damit verbundene Präventionsmaßnahmen gegenüber den Eltern. Dafür nutzen wir den ersten Elternabend für alle neuen Familien im September. Es ist uns ein Anliegen unsere Haltung transparent zu machen, über präventive Ansätze und die gelebte Sexualpädagogik in der Kita ins Gespräch zu kommen.

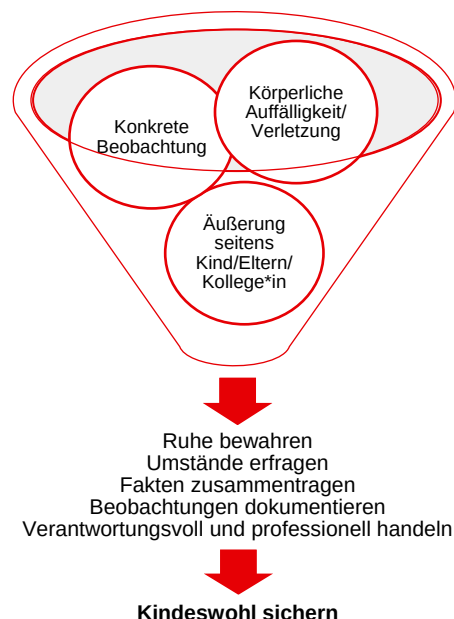


Intervention

Bei unmittelbarer Gefahr für das Wohlergehen eines Kindes, d. h. bei einer seelischen (Herabsetzung, Überforderung) oder körperlichen Misshandlung (Einsperren, Fixieren), körperlicher Gewalt (Schlagen, Stuhl wegziehen), Vernachlässigung (Nahrungsentzug, mangelnde Körperpflege), verbalen Übergriffen (Beleidigung, Rassismus) oder dem Überschreiten der Schamgrenze (sexualisierte Ansprache und Handlung) sind die Betroffenen auf unser professionelles und verantwortungsbewusstes Handeln angewiesen.



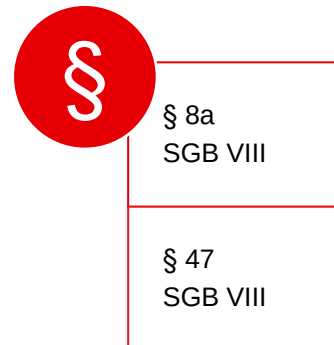
Oben genannte Übergriffe können durch eine veränderte äußere Erscheinung oder verändertes Verhalten des Kindes deutlich werden. Auch eine Verhaltensänderung der Eltern oder Äußerungen über prekäre Lebens- und/oder Wohnsituationen können Aufschluss geben.





Notfallplan

Im Falle der Kindeswohlgefährdung ist es für die Betroffenen von enormer Wichtigkeit, dass das pädagogische Personal Ruhe bewahrt und sensibel reagiert. Dies umfasst das aktive und aufmerksame Zuhören und das Ernstnehmen der Situation. Um notwendige Details der Umstände zu erfragen, nutzen wir die W-Fragen, jedoch nicht im Übermaß, um Überforderung zu vermeiden. Wir garantieren den Betroffenen im Falle einer bestätigten Kindeswohlgefährdung außerdem keine vollständige Verschwiegenheit. Stattdessen dokumentieren wir alle Gespräche sowie Beobachtungen detailliert und die Einrichtungsleitung wird einbezogen. Im weiteren Vorgehen werden auch die Fachberatung, die insoweit erfahrene Fachkraft sowie die Bereichsleitung und Geschäftsführung des BRK-Kreisverbandes informiert. So kann ein Interventionsteam zusammengestellt werden, die Risikoabschätzung erfolgen und das standardisierte Vorgehen nach § 8a SGB VIII eingeleitet werden. Hierfür gibt es einen konkreten internen BRK-Ablaufplan.



Bei Bedarf kann zusätzlich eine Fachberatungsstelle zu Rate gezogen werden. Wichtig ist zudem die Meldung an die zuständige Fachaufsicht gemäß § 47 SGB VIII. Ist die Kindeswohlgefährdung von einem/r Kita-Mitarbeitenden ausgegangen, müssen arbeitsrechtliche Konsequenzen folgen. Im Falle einer unrechtmäßigen Beschuldigung wird ein Rehabilitationsverfahren eingeleitet.



Einrichtung	BRK – Haus für Kinder Kalkofenstraße 29 86932, Pürgen OT Lengenfeld Mo, Mi 07:00-16:00 Di, Do 07:00-17:00 Fr 07:00-15:00	Einrichtungsleitung Lars Walter Tel: 08196 558 walter@kvlandsberg.brk.de
Kreisverband	KV Landsberg am Lech Max- Friesenegger Str. 45 86899 Landsberg am Lech	Fachberatung Marianne Sawitzki Tel: 0151/14792751 sawitzki@kvlandsberg.brk.de Sprechzeiten Bereichsleitung Andrea Maier Tel:0151/58580353 maier@kvlandsberg.brk.de Sprechzeiten Kreisgeschäftsführung Andreas Lehner Tel: 0151/16748858 lehner@kvlandsberg.brk.de Sprechzeiten
Jugendamt Aufsichtsbehörde	Landratsamt Landsberg Von-Kühlmann-Str. 15 86899 Landsberg am Lech	Tel: 08191 / 129-1206
Gesundheitsamt	Gesundheitsamt Landsberg Außenstelle 19, Wiesenring 15, 86899 Landsberg am Lech	Tel: 08191 1291551
Kooperierende Beratungsstelle	SOS-Familien- und Beratungszentrum Landsberg Spöttinger Str. 4/1/2, 86899 Landsberg am Lech	Tel: 08191 911890